



Joachim Herrmann, MdL

Per E-Mail (knebel-bremen@t-online.de)
Vorstand der Bundesvereinigung Opfer
der NS-Militärjustiz e.V.
Herrn Günter Knebel

München, 16. August 2024
PKS1-0142-14-504

Ihr Schreiben vom 3. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Knebel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. Juli 2024, in welchem Sie auf mein Antwortschreiben an Herrn Johannes Heibel vom 28. Juni 2024 Bezug nehmen und insbesondere darum bitten, mich gegenüber der Bundesregierung und in Europa dafür einzusetzen, dass die in der Ukraine beschlossenen Rechtsänderungen, wehrfähigen Ukrainern im Ausland keine neuen Pässe mehr auszustellen, wirkungslos gemacht werden. Dadurch könnten ukrainische Kriegsflüchtlinge in Arbeit gebracht werden. Darüber hinaus gehen Sie auf das Menschenrecht zur Kriegsdienstverweigerung ein.

Zunächst möchte ich betonen, dass ich – wie Sie – unabhängig von der Aussetzung der Wehrpflicht in Deutschland voll und ganz hinter dem Recht stehe, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes zu verweigern. In diesem Zusammenhang möchte ich des Weiteren klarstellen, dass ich mich auch nicht etwa für eine Abschiebung der ukrainischen Wehrpflichtigen ausgesprochen habe.

Eine rechtliche Bewertung Ihres konkreten Vorschlags ist mir mangels fachlicher Zuständigkeit allerdings nicht möglich. Im Rahmen der Ressortzuständigkeit des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration darf ich aber auch Ihnen gegenüber ausführen, dass ukrainische Staatsangehörige, die sich am oder kurz vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben, aufgrund der Regelungen der Europäischen Union in Deutschland vorübergehenden Schutz erhalten können. Diese Regelungen unterscheiden dabei nicht, ob Betroffene der Wehrpflicht unterliegen oder nicht. Sie alle erhalten Bürgergeld. Wie bereits in meinem Schreiben an Herrn Johannes Heibel ausgeführt, stellt es dabei einen gewissen Widerspruch dar, dass Deutschland zu Recht viel Geld in Waffenlieferungen an die Ukraine investiert und andererseits ukrainische Wehrdienstflüchtlinge in Deutschland Bürgergeld erhalten.

Dahingehend ist mir auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Entscheidung der Bundesregierung aus dem Jahr 2022, ukrainische Kriegsflüchtlinge aus dem Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) herauszunehmen und diesen das volle deutsche Bürgergeld zu gewähren, falsch war. Aus diesem Grund setzt sich die Bayerische Staatsregierung dafür ein, dies rückgängig zu machen und künftig neu in Deutschland ankommenden ukrainischen Kriegsflüchtlingen wieder Leistungen nach dem AsylbLG anstelle von Bürgergeld zu gewähren.

Lieber Herr Knebel, ich bedanke mich nochmals für Ihren Vorschlag sowie für Ihr Engagement und wünsche Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

